

Kreis 4 Neckartal

Ligaordnung

2018



Luftgewehr Aufgelegt

und

Luftpistole Aufgelegt

1. Allgemeine Regeln

Die Ligarundenausschreibung LG-Aufgelegt gilt für alle Vereine des Kreis 4 Neckartal. Geschossen wird nach der Sportordnung des DSB **neuste Fassung**, sowie der Ligaordnung des BSV und der abweichenden Kreisligaordnung (Regeln für die Kreisliga). Entscheidungen die nicht durch diese Rundenkampfordnung oder eine der anderen aufgeführten Ordnungen geregelt sind, entscheidet die Kreissportleitung im Sinne des Sports. **Liga- oder Rundenkampfordnungen anderer Kreise bleiben hiervon unberührt.**

2. Startberechtigung

Startberechtigt sind alle Schützen ab Senioren I (**geb. Jahrgänge 1967**) und älter. Geschossen wird ab September/Okttober und zählt für das kommende Sportjahr. Für die Kreisligen haben die Ligavereine für ihre Schützen eine Einzellizenz zu beantragen. Es ist nicht zwingend notwendig, dass der Schütze, Mitglied in diesem Verein ist. Jeder Schütze darf in einer Wettkampfrunde, nur für einen Verein je Disziplin starten.

3. Ligaleiter

Der jeweilige Rundenkampfleiter/Ligaleiter Gewehr/Pistole des Kreises 4 Neckartal ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe verantwortlich. Er führt die Tabellen und veröffentlicht die Ergebnisse über den Kreispressereferenten und das Internet. Er erstellt und versendet die nötigen Lizenzen.

4. Wettkämpfstätten

Die Wettkampfstätten müssen den Anforderungen der Sportordnung des DSB für LG-Aufgelegt entsprechen. Der Heimverein ist für die Durchführung des Wettkampfes selbst verantwortlich.

5. Wettkämpfe, Mannschaften, Einzelschützen

Die Wettkämpfe können als Zentralwettkämpfe ausgetragen werden.

Die Termine werden vom Rundenkampfleiter rechtzeitig bekannt gegeben.

Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen. Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet.

Einzelstarter sind zugelassen.

Die Startzeiten der Einzelstarter sind mit dem Wettkampfleiter des gastgebenden Vereins abzusprechen.

6. Einteilung, Klassen

Die Einteilung der Mannschaften, erfolgt nach dem Endstand des Vorjahres, in absteigende Klassen. Die Kreisoberliga ist die höchste Klasse, darunter werden die Kreisligen in alphabetischer Reihenfolge geführt. Die Einteilung mehrere Mannschaften eines Vereins in eine Klasse (auch KOL) ist möglich.

7. Setzliste, Rangliste

Schützen ohne Durchschnittsergebnis aus der vergangenen Aufgelegt-Runde werden mit "0" gesetzt.

Nur vollständige Ergebnisse von Mannschaftsschützen werden in der Setzliste berücksichtigt. In der Ranglistenwertung werden die ersten 6 Wettkampfergebnisse gewertet.

8. Scheiben und Schußzahlen

Es wird auf elektronischen Anlagen geschossen, sollte keine solche Anlage vorhanden sein, werden auf nummerierten Streifenscheiben geschossen (je Spiegel 1 Schuß), diese sind vom Heimverein zustellen. Es werden 30 Wettkampfschuß in vorgegebener Zeit abgegeben. (nach Gewehr bzw. Pistolentabelle und Regel "Teil 9" der Sportordnung des DSB)

9. Schießzeiten

elektronische Anlage

15 Minuten	Vorbereitungszeit und Probeschießen
35 Minuten	Wettkampf

Seilzuganlage

15 Minuten	Vorbereitungszeit und Probeschießen
40 Minuten	Wettkampf

10. Stechen

Stechen erfolgt nach den Regeln der Ligaordnung 7.2 und der Sportordnung des DSB. Die Zeit für das Stechen wird nach Sportordnung Regel 9.4.3 Absatz 5 auf 45 Sekunden festgeschrieben. Das Stechen findet unmittelbar nach Wettkampfe der jeweiligen Begegnung statt. Die Paarung 3 schießt vor der Paarung 2 und dann der Paarung 1.

11. Ergebnismeldung

Dem Rundenkampfleiter sind sofort nach dem Wettkampf die Ergebnislisten durch den Gastgeber zu zusenden. Es werden nur vollständige Wettkampfserien gewertet.

12. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet im Rahmen des Kreisschützenalles statt. Die Siegerehrung der Rangliste (Einzelschützen) findet am letzten Schießabend nach Beendigung aller Wettkämpfe statt.

13. Einsprüche

Einsprüche müssen innerhalb von 3 Tagen nach Rundenwettkampf in schriftlicher Form beim Ligaleiter eingegangen sein. Berufungen gegen die Entscheidung des Kampfgerichts gehen an den geschäftsführenden Vorstand des Kreises. Die Berufung muß innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Entscheidung des Kampfgerichts eingegangen sein. (Poststempel/Email). Einsprüche werden durch den Kreissportleiter als Vorsitzender und dem Kampfgericht der Kreisliga (siehe Ligaordnung) entschieden.

14. Startgeld

Das Startgeld in Höhe von 5 Euro wird durch den Krasschatzmeister eingezogen. Das Startgeld beinhaltet die nötigen Lizenzen und die Ergebnisveröffentlichung.